

Nr.: BV-165/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.03.2019

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Szelejewski, Jule
Tel.: 421-93113
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-165/2018

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	11.04.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Michael Tandel zum 24.04.2019 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	178.000	veranschlagt	2019	840	2019	
			2020	840	2020	
Bedarf	840	Bedarf	2021	840	2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiters am 01.04.2016 im Gerätehaus der Feuerwehr Nudersdorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierten Andreas Bunk, Carmen Grunwald und Christian Rose.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis

Kandidat	Tandel, Michael	
Wahlberechtigte insgesamt		22
davon	anwesende Wahlberechtigte	19
abgegebene Stimmen		19
davon	gültige Stimmen	19
	ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten		19
Stimmen gegen den Kandidaten		0
Stimmenenthaltungen		0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf fiel damit auf Herrn Michael Tandel.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Michael Tandel zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

III. Anlage

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 05.10.2018